

GE	
GRZ 0,80	a
WH = max. 8,0m	FH = max. 9,0m
FOK = 700,50 m ü. NHN	DN = 0-28°
LW ^{II} tags/nachts = 60/50 dB(A)/m ²	

Legende

- Abgrenzung Geltungsbereich
- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**
- Art der baulichen Nutzung**
- GE Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ 0,80 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,80
- FOK = 700,50 m ü. NHN Max. zulässige OK-Fertigfußboden, hier: 700,50m ü. NHN
- WH = max. 8,0m Max. zulässige Wandhöhe, hier: 8,0m
- FH = max. 9,0m Max. zulässige Firsthöhe, hier: 9,0m
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- a Abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Sonstige Festsetzungen**
- x 10,00 y Bemaßung
- LW tags/nachts 60/50 dB(A)/m² Begrenzung der höchstzulässigen flächenbezogenen Schalleistungspegel am Tag/Nacht
- Örtliche Bauvorschriften**
- DN = 0-28° Zulässige Dachneigung hier: 0-28 Grad
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan
- Anbauverbotszone (40 m) gem. §9 FStG
- Baubeschränkungszone gem. §9 FStG
- Sichtdreieck
- Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- Bestandsgebäude
- Gebäude, Planung
- Autobahn A7 / Kreisstraße OA 19
- Straßenentwässerungskanal, wird verlegt

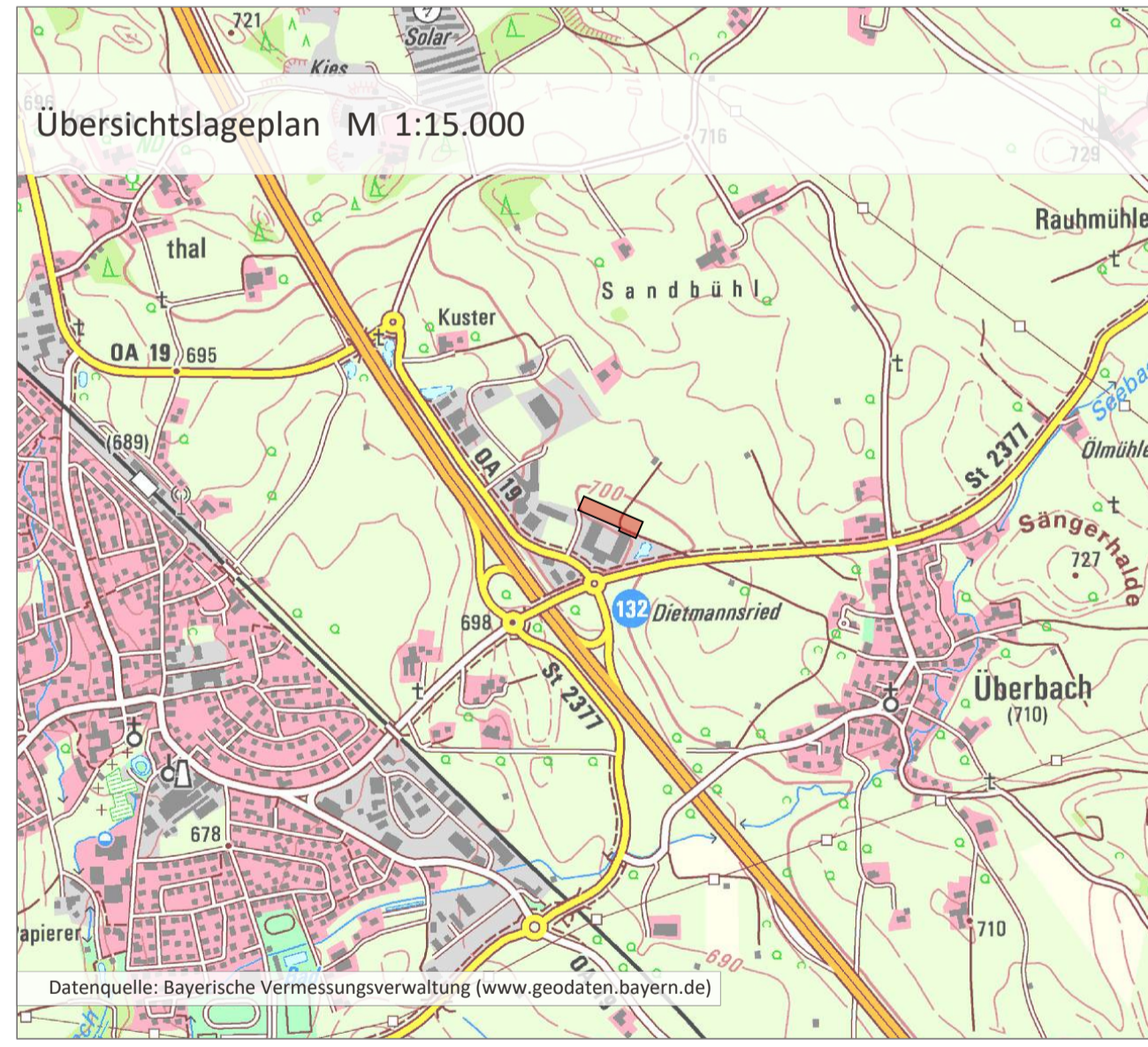
Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Dietmannsried hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbepark Ost I, 3. Änderung und Erweiterung" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
6. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan "Gewerbepark Ost I, 3. Änderung und Erweiterung" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Dietmannsried, den (Siegel)
.....
(1. Bürgermeister Werner Endres)
7. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan "Gewerbepark Ost I, 3. Änderung und Erweiterung", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite X bis X), und der Zeichnung in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht.

Dietmannsried, den (Siegel)
.....
(1. Bürgermeister Werner Endres)
8. Der Bebauungsplan "Gewerbepark Ost I, 3. Änderung und Erweiterung" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Dietmannsried, den (Siegel)
.....
(1. Bürgermeister Werner Endres)



Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan "Gewerbepark Ost I, 3. Änderung und Erweiterung"

Planbezeichnung: zeichnerischer Teil Entwurf	Sitzungsdatum: 28.04.2026
Auftraggeber / Bauherr: Markt Dietmannsried Rathausplatz 3 87463 Dietmannsried	Maßstab: 1:500
Projekt Nr.: 6631	Bearbeiter/in: cwa
Datum: 28.04.2026	

LARS consult LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22 | Schertlinstraße 27
D-87700 Memmingen | D-86159 Augsburg
Fon: +49 (0)8331 4904-0 | Fax: +49 (0)821 455459-0
E-Mail: info@lars-consult.de | Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89-UTM-32N | Plot erstellt am: 20.04.2026 | Urheberrechtlich geschützt
Dateipfad: L:\6631_1\02-Ost\1\2-1_BP-Änderung 2026\04-CAD\02-Entwurf\260420_E_1BPae-GE-Park01.dwg | Blattgröße: 0,95m x 0,58m = 0,55 m²